

Stadt Teupitz

Niederschrift

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Teupitz

Sitzungstermin: Montag, 16.12.2024

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:14 Uhr

Ort, Raum: Schulaula, Lindenstraße 4, 15755 Teupitz

Anwesenheit:

Anwesende Mitglieder

Ehrenamtliche Bürgermeisterin

Frau Manuela Steyer

Stadtverordnete

Herr Robert Aldus

Herr Detlef Fähling

Herr Mario Hecker

unentschuldigt

Frau Jessica Heinze

Herr Uwe Kulesa

Herr Maximilian Möbis

Frau Theres Ruth Philipp

Herr Dirk Schierhorn

Herr Stefan Schlegel

Frau Karoline Schwarz

Sitzung um 20.53 Uhr verlassen, im nichtöffentlichen Teil nicht anwesend

Herr Torsten Schwenke

Herr Thomas Tappert

Verwaltung

Frau Alexandra Flach

Herr Thomas Kralisch

Frau Nadine Lorenz-Ehrentraut

Herr Jürgen Schladt

Herr Oliver Theel

Frau Berrin Cankaya

Herr Stefan Reiter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. zur Geschäftsordnung
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. zur Tagesordnung
- 1.3. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2024
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen von Abgeordneten
5. Anträge von Fraktionen
6. Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 "Waldstraße Ost" **TEU-374/24-BV**
- 6.2. Bebauungsplan Nr. 19 "Waldstraße Ost" Teupitz, Abwägungs- und Satzungsbeschluss **TEU-371/24-BV**
- 6.3. Bebauungsplan Nr. 20 "Feriengebiet Kohlgarten 1" Teupitz, Aufhebung Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2024, erneuter Aufstellungsbeschluss **TEU-372/24-BV**
- 6.4. Bebauungsplan Nr. 20 "Feriengebiet Kohlgarten 1" Teupitz, Billigungs- und Offenlagebeschluss **TEU-373/24-BV**
- 6.5. Verteilung der weiteren Vereinsförderung im Haushaltsjahr 2024 **TEU-375/24-BV**
- 6.6. Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Teupitz **TEU-378/24-BV**
- 6.7. Beschluss eines Parkraumkonzeptes für die Stadt Teupitz **TEU-377/24-BV**
7. Bauanträge
8. Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil:

zu 1	zur Geschäftsordnung	
-------------	-----------------------------	--

zu 1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
---------------	--	--

Frau Steyer eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß und fristgerecht versandt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

zu 1.2	zur Tagesordnung	
---------------	-------------------------	--

zu 1.3	Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2024	
---------------	--	--

Keine Einwände.

Frau Steyer berichtet:

Frau Steyer berichtet:

- Jahreszeitenbedingt reihten sich bereits traditionell gewordene Veranstaltungen ein: Herbstfeuer in Tornow, Teupitzer Kürbisschnitz-Wettbewerb, Pilzwanderung in Tornow, gemeinsames Weihnachtsbaum schmücken auf dem Markt in Teupitz, die Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Teupitz und der Teupitzer Weihnachtsmarkt. Dass solche Feste und Veranstaltungen überhaupt stattfinden und gelingen, sind viele fleißige ehrenamtliche Helfer nötig. Dankeschön für die Organisation, Unterstützung und Durchführung.

- Einstellung eines weiteren Stadtarbeiters, der bereits seit 01.12.2024 tätig ist.

- Fertigstellung Projekt Bushaltestelle Teupitzer Höhe - Buswartehäuschen wurde am 16.12.2024 aufgestellt

- Befestigung des Radeländer Weges in Neuendorf und des Freiheitsweges in Teupitz ist geplant

- 20.12.24 – Plan der Fertigstellung der Trauerhalle Tornow

- 07.01.25 – Beginn des Baus der Treppe auf dem Egsdorfer Friedhof geplant

- Ehrung „Treue Pflichterfüllung in der Freiwilligen Feuerwehr“ für langjährige Mitglieder der FFW des Amtes Schenkenländchen im Rahmen einer zentralen Veranstaltung aller Feuerwehreinheiten: Herzlichen Glückwunsch für die Auszeichnung nach Egsdorf an Frank Lehmann, Christel Ilk, Marina Steinicke, Waldemar Ilk und Wolfgang Knabe, nach Neuendorf an Gaby Franzke, Marina Franzke, Sabrina Lehmann, Kathrin Möbis, Kerstin Mrotzek und nach Teupitz an Sebastian Magalowski. Unsere Feuerwehrleute riskieren oft ihre eigene Sicherheit, um die von anderen zu schützen, und dafür gebührt ihnen unser größter Respekt und Dank.

- Jeder Bürger hat Anspruch auf einen Termin in der Amtsverwaltung innerhalb von 10 Werktagen ab Buchung. Ein Termin kann online, aber auch persönlich oder per Telefon vereinbart werden. Dringlichkeiten werden berücksichtigt. Sollte die Terminvergabe, so wie angegeben nicht erfolgen, wenden Sie sich bitte an Frau Lorenz-Ehrentraut.

- Die Bundestagswahl findet am 23.02.2025 statt. Wahllokale in Teupitz und Tornow. Zwei Wahlhelfer für Teupitz werden noch benötigt.

- Weihnachtsbaum auf dem Markt in Teupitz – Dank an Frau Bothe aus Neuendorf für die Bereitstellung

- Neupitz GmbH im Kohlgarten 1 stellt ein elektrisches Lastenrad kostenlos für alle Bürger zur Verfügung. Das Fahrrad ist ideal für kleinere Einkäufe oder Fahrradtouren mit viel Gepäck. Kontaktdaten auf der Teupitzer Webseite.

- **Windpark:**

Kommunalpolitik mit einer Mentalität des „Ich entscheide das“ soll es nicht geben, Bürgerbeteiligung/Bürgerinteresse steht ganz oben.

Da wir auch erst im Herbst von dem Windpark detailliert in Kenntnis gesetzt wurden, stehen wir am Anfang der Meinungsbildung über den Windpark. Wir werden mit hoher Bürgerbeteiligung an die Sache herangehen. Aufstellungsbeschluss liegt nicht vor - noch ganz am Anfang.

Was war bisher nicht öffentlich:

- Erster Kontakt zu Energiequelle im Oktober 2024 -Vorstellung des Windparks in Kallinchen
- Zweiter Kontakt Ende November - gleiche Vorstellung wie im Oktober mit allen Stadtverordneten

Was ist geplant:

- Öffentliche Informationsveranstaltungen zum Windpark Teupitz mit Energiequelle, Herrn Hunke Hatzfeldt'sche Forstverwaltung und anderen Gästen für Pro und Kontra
- Einwohnerbefragung
- Öffentliche Vorstellung eines weiteren Windparkbetreibers – Bau von 5 Windrädern

zu 3 Einwohnerfragestunde

- Fr. Berger, Tornow: Wo sind Protokolle des Bauausschusses einzusehen?
BM: Protokolle des Bauausschusses der vergangenen Jahre liegen leider nur vereinzelt vor.
- Hr. Reinecke, Tornow: Thema Windpark – Welcher Standort? Briesensee/Klingespring? – Hr. Schwenke: 40 Windkraftträder Gemarkung Teupitz geplant, mit Halbe zusammen insgesamt 74, wo genau ist in Klärung
- Fr. Knorr, Tornow: Was wurde bereits besprochen? Was kann man machen? Was verdient die Gemeinde? – Hr. Schwenke: noch keine interne Besprechung in SVV oder BuE, nur privatrechtlich mit Grundstückseigentümer; Bebauungsplan an SVV wird erwartet; Teupitz ist nicht Genehmigungsbehörde, wir werden nur mit einbezogen; Möglichkeiten müssen abgewogen werden
- Hr. Freygang, Tornow: Welche Gemarkung ist betroffen? - Tornow, Hatzfeldt'sche Forstverwaltung
- Fr. Fischer, Tornow: Standort ist fragwürdig; bitte so zeitig wie möglich, die Standorte an die Bürger kommunizieren
- Fr. Marschetzky, Tornow: Hat die Info-Flyer erstellt und in Tornow verteilt
- Hr. Freygang, Tornow: Umspannwerk Tornow wird umgebaut, in welchem Umfang und besteht ein Zusammenhang mit Windkraftträdern? – Hr. Kralisch: Lübben hat Bauantrag genehmigt
- Hr. Schumacher, Tornow: Seeadlerhorste haben Schutzzone von 3 km, Windkraftträder 100m hinter Briesensee somit nicht möglich
- Hr. Hoppe: Wir reden über Windkraftträder, aber warum dauert der Wohnpark Teupitz so lange?
- Hr. Panther, Tornow: Wann rechnet die SVV mit Bebauungsplan? – nicht absehbar
- Hr. Bleich, Tornow: Keine Kommunikation mit Halbe? – Hr. Schwenke: Halbe wurde früher geplant; Hr. Schierhorn: Lücke an Infos zw. Jan. und Okt. 24 aufgrund Kommunalwahl; Hatzfeldt'sche Forstverwaltung hatte bereits von 15 Jahren Pläne für regenerative Energien
- Fr. Knorr, Tornow: Wünscht sich enge Abstimmung mit den Bürgern

zu 4	Anfragen von Abgeordneten	
-------------	----------------------------------	--

- M. Möbis: Kommunale Wärmeplanung bis 2045? Bsp. Luckenwalde – gesetzlicher Plan bis Juni 2028 – wie sieht das in Teupitz aus? – Hr. Kralisch: keine aktive Planung, Konferenz Anfang 2025, schwierig für ländliche Gebiete, Münchehofe entwirft Machbarkeitsstudie; wenn für Teupitz auch relevant, kommt Info
- D. Schierhorn: Zweitwohnsitzsteuer anpassen? – Fr. Cankaya: Ermittlung der Durchschnittsmiete, Vermieter haben aber unzureichend geantwortet, ist in Bearbeitung
- R. Aldus: Parkplatz Lindenstraße, Stand der Dinge? – Hr. Kralisch: Es fehlt immer noch Material

zu 5	Anträge von Fraktionen	
-------------	-------------------------------	--

Anträge liegen nicht vor.

zu 6	Beratung und Beschlussfassung von Verwaltungsvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung	
-------------	--	--

zu 6.1	Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 19 "Waldstraße Ost"	TEU-374/24-BV
---------------	--	----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beschließt den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages mit Herr Sebastian Drochner, Heidenelkenweg 49, 10365 Berlin zur Umsetzung des Vorhaben B-Plan Nr. 19 „Waldstraße Ost“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	12
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.2	Bebauungsplan Nr. 19 "Waldstraße Ost" Teupitz, Abwägungs- und Satzungsbeschluss	TEU-371/24-BV
---------------	--	----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt Folgendes:

1. Nach Prüfung der im Rahmen der Beteiligungen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans Nr. 19 „Waldstraße Ost“ sowie nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander folgt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz den in der Anlage 1 enthaltenen Abwägungsvorschlägen. Das Abwägungsergebnis wird bestätigt.

2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist:

Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird

1. der Bebauungsplan „Waldstraße Ost“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II), Stand 30.10.2024 (Anlage 2) als Satzung beschlossen
und
2. die Begründung gebilligt (Anlage 3).

Abstimmungsergebnis:

	1.	2.
Gesetzliche Zahl:	13	13
davon anwesend:	12	12
dafür:	12	12
dagegen:	0	0
Enthaltung:	0	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.3 Bebauungsplan Nr. 20 "Feriengebiet Kohlgarten 1" Teupitz, Aufhebung Aufstellungsbeschluss vom 29.04.2024, erneuter Aufstellungsbeschluss	TEU-372/24-BV
---	----------------------

BNW Fraktion beantragt die Abstimmung über die Zurückstellung der BV.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	5
dagegen:	5
Enthaltung:	2

Das Abstimmungsergebnis ergab keine Mehrheit, über die BV wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt:

1. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 20 „Seminarhotel Neupitz, Kohlgarten 1“ vom 29.04.2024 Bebauungsplans Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 „Feriengebiet Kohlgarten 1“, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung des bestehenden Gebietes für Beherbergung zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

	1.	2.
Gesetzliche Zahl:	13	13
davon anwesend:	12	12
dafür:	7	7
dagegen:	5	5
Enthaltung:	0	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.4 Bebauungsplan Nr. 20 "Feriengebiet Kohlgarten 1" Teupitz, Billigungs- und Offenlagebeschluss	TEU-373/24-BV
---	----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teupitz beschließt folgendes:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Feriengebiet Kohlgarten 1“ (Stand 17.10.2024), bestehend aus der Planzeichnung (Teil I) und den textlichen Festsetzungen (Teil II) sowie der Begründung wird gebilligt.

Der Planentwurf ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	7
dagegen:	4
Enthaltung:	1

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.5 Verteilung der weiteren Vereinsförderung im Haushaltsjahr 2024	TEU-375/24-BV
---	----------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vereinsförderung für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt:

Am 02.12.2024 wurde die Vereinsförderung von 1.200 Euro durch die Antragssteller verteilt und einstimmig abgestimmt:

Anglerclub Früh auf Teupitz e.V. 300 €
Dorfclub Tornow e.V. 300 €
Feuerwehr Tornow e.V. 450 €
Reitverein Teupitzer Höh e.V. 150 €

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	12
dagegen:	0
Enthaltung:	0

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.6 Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Teupitz	TEU-378/24-BV
---	----------------------

Fr. Cankaya stellt den Stand und die Berechnung der ab dem 01.01.2025 geltenden Steuerhebesätze vor. Es liegen noch nicht alle Messbescheide des Finanzamtes vor (Stand 01.01.2022). Folgende neue Hebesätze werden vorgeschlagen:
 Grundsteuer A: von 1000% auf 1005%
 Grundsteuer B: von 390% auf 260%
 Gewerbesteuer: verbleibt bei 300%

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt anliegende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Teupitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	8
dagegen:	0
Enthaltung:	4

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6.7 Beschluss eines Parkraumkonzeptes für die Stadt Teupitz	TEU-377/24-BV
--	----------------------

Antrag der BNW Fraktion auf erneute Diskussion im Bau- u. Entwicklungsausschuss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:	13
davon anwesend:	12
dafür:	7
dagegen:	5
Enthaltung:	0

BV wird zurückgestellt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Teupitz beauftragt die Verwaltung für den Bereich des Marktes, der Baruther Straße, der Gutzmannstraße und der Poststraße die neue Beschilderung gemäß Verkehrszeichenplan der Anlage 1 den Erlass einer VbAO zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl:
davon anwesend:
dafür:
dagegen:
Enthaltung:

Auf der Grundlage des § 22 der Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine/folgende Abgeordnete von der Diskussion und Abstimmung ausgeschlossen:

zu 7	Bauanträge	
Zur Kenntnis genommen		
zu 8	Sonstiges	

Nächste SVV am 27.01.2025, Termine der Stadtverordnetenversammlungen für 2025 bereits auf der Amtsseite veröffentlicht

Teupitzer Nachrichten: Teupitz, Schwerin, Groß Köris jeweils einen Redaktionsverantwortlichen – für Teupitz Frau Jessica Heinze
Letzte Rechnungen für Anzeigen wurden 2021 gestellt
Rechnungsstellungen der letzten 3 Jahre werden im Januar 2025 nachgeholt

Kurze Einwohnerfragerunde:

- Fr. Roy, Teupitz: Berechnung Grundsteuer, Wieso so ungenau? – Finanzamt ist verantwortlich

Manuela Steyer
ehrenamtliche Bürgermeisterin als
Vorsitzende der Stadtverordnetenver-
sammlung

Jana Brodersen
Protokollantin